



An den
Umwelt- und Agrarausschuss

29. April 2011

Stellungnahme zu den Anträgen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) nach dem Jahr 2013

- **der Fraktion der SPD** (Drucksache 17/1071)
- **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** (Drucksache 17/1176)
- **der Fraktion DIE LINKE** (Drucksache 17/1229)

Vorbemerkung:

Wir verweisen zunächst auf die beigefügte Grundsatzposition des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 vom 2. Juli 2010. Daraus ist besonders die Forderung nach einer ausreichenden Finanzausstattung des EU-Agrarhaushalts und einer verlässlichen Ersten Säule zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Landwirtschaft hervorzuheben. Die Einkommenswirkung der Betriebsprämie hat nach wie vor überragende Bedeutung: So macht die Betriebsprämie zwischen 50 und über 70 % des Einkommens der schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Betriebe aus.

Hervorzuheben ist außerdem, dass Deutschland mit einer praktisch vollständigen Entkopplung und der bis zum Jahr 2013 einheitlichen Regionalprämie im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten ganz erhebliche Vorleistungen erbracht hat. Dies gilt gerade im Hinblick auf ökologische Zielsetzungen der Reform, weil das Dauergrünland schon ab 2013 mit der vollen Regionalprämie gefördert wird.

Die Abschmelzung der Top-Ups zur Angleichung an die einheitliche Regionalprämie verlangt gerade den Rinderhaltenden Betrieben ganz erhebliche Prämien- und damit Einkommenseinbußen bis 2013 und darüber hinaus ab.

Zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 17/1071)

Zu 1.:

Vor diesem Hintergrund sind Umverteilungen zugunsten der neuen Mitgliedstaaten enge Grenzen gesetzt. Es sind zudem die deutlich höheren Zahlungen der neuen Mitgliedstaaten in der Zweiten Säule und die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen.

Zu 2.:

Ebenfalls vor dem Hintergrund der hohen Einkommensbedeutung der Prämienzahlung für unsere Betriebe ist eine modulare Gestaltung der künftigen Betriebsprämie kritisch zu beurteilen.

Die deutsche und die schleswig-holsteinische Landwirtschaft erbringt bereits heute Gemeinwohlleistungen in erheblichen Umfang. Wir verweisen dazu auf den beigefügten Auszug aus dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 18. September 2009.

Weitere Auflagen im Rahmen der vorgesehenen Module würden die Betriebe einem erheblichen zusätzlichen Wettbewerbsdruck aussetzen. Denn diese Auflagen sind mit Kosten verbunden oder die Betriebe müssten an sich auf die Prämiemodule verzichten, was ihnen angesichts des erheblichen Einkommensanteils der Betriebsprämie aber nicht möglich ist.

Statt weitere Anforderungen zu stellen, wäre es richtig, auf die bereits erbrachten Vorleistungen in Deutschland hinzuweisen:

- die nahezu vollständige Entkopplung,
- die einheitliche Regionalprämie für alle Flächen,
- die schon bisher erbrachten Leistungen im Rahmen von Cross Compliance,
- der Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ)

bilden nach wie vor eine überzeugende und tragfähige Grundlage für die Gewährung der Betriebsprämie.

Zu 3.:

Die Bedeutung einer verlässlichen Zweiten Säule wird auch von uns anerkannt. Forderungen nach einem Ausbau der Zweiten Säule sind jedoch bedenklich, weil dies finanziell zu Lasten der Ersten Säule gehen dürfte. In der Zweiten Säule favorisieren wir in Bezug auf Agrarumweltmaßnahmen einen Angebots- und Ergebnisorientierten Ansatz. Damit wäre nicht nur Landwirten, sondern vor allem Umweltschutz und Steuerzahler gedient. Denn Umweltmaßnahmen würden anhand eines Ergebnisses und nicht mehr anhand eines Prozesses honoriert.

Zu 4.:

Maßnahmen, die auch Schleswig-Holstein wieder in die Lage versetzten würden, die Zweite Säule voll auszufinanzieren, werden von uns ausdrücklich begrüßt. Wir unterstützen insoweit insbesondere Forderungen nach einer privaten Kofinanzierung und revolvierenden Fonds.

Schon heute gilt aber, dass der Einsatz von Landesmitteln insbesondere zur Kofinanzierung der Investitionsförderung wegen des positiven Gesamtertrages für Land und Betriebe geboten ist. Die damit ausgelösten Bundes- und EU-Mittel und die aus der Investition zu erwartenden Steuereinnahmen übersteigen den Wert der eingesetzten Landesmittel bei weitem.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/1176)

Die im zweiten Satz enthaltene Kritik an der aktuellen Agrarpolitik ist wenig differenziert, nicht nachvollziehbar und in der Sache nicht angemessen. Es ist unfindlich, wie die GAP mit der entkoppelten, an Cross Compliance und GlöZ gebundenen Betriebsprämie und den Maßnahmen der Zweiten Säule wie insbesondere den Agrarumweltmaßnahmen die behaupteten negativen Wirkungen verursachen soll.

Gerade die Entkopplung vermeidet künstliche Produktionsanreize. Die Umweltverträglichkeit wird zum einen über die Verbindlichkeit des Cross Compliance-relevanten Fachrechts gewährleistet. Zum anderen wird dies durch die Mindestanforderungen zum Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes z.B. zur Humusbilanz und zum Erosionsschutz abgesichert. Dabei könn-

ten diese Bestimmungen aus Sicht der Betriebe allerdings zielführender und weniger aufwändig gestaltet werden.

Soweit der Antrag mit Begriffen wie Agrarsteppe, Massentierhaltung, Monokultur und industrialisierte Tierhaltung operiert, kann die schleswig-holsteinische Landwirtschaft nicht gemeint sein. Diese pauschale und schlagwortlastige Darstellung wäre nicht nur unzutreffend, sondern ein Affront gegenüber den Bäuerinnen und Bauern unseres Landes. Stattdessen sollte anerkannt werden, dass in Schleswig-Holstein Tierhaltung, Futter- und Marktfruchtbau mit großem Fachwissen und nach höchsten Standards betrieben wird. Wir erzeugen Lebensmittel in bester Qualität. Das verdient Anerkennung, nicht aber eine dramatisierende und verzerrende Darstellung. Diese kann so nicht Grundlage der agrarpolitischen Diskussion sein.

Soweit die Begründung meint, die Agrarpolitik berge Risiken in Bezug auf den Verbraucherschutz, was sich im jüngsten Dioxinskandal sehr drastisch zeige, wird ein wiederum nicht einmal ansatzweise nachvollziehbarer und deshalb unzulässiger Zusammenhang hergestellt.

Zu 2.

Es ist ebenfalls nicht nachvollziehbar, worin die aggressive Exportstrategie der EU bestehen soll. Die gewährten Exporterstattungen, deren Auslaufen die EU im Rahmen der WTO-Verhandlungen bereits angeboten hat, machen nur noch 0,4 % des Agrarhaushaltes aus und sind nicht mehr ausschlaggebend für den Export.

Agrarmärkte sind heute globalisiert. Die EU exportiert insgesamt weniger als sie importiert. Per Saldo beansprucht die EU durch den Agrarimport also Flächen in Drittländern. Um dafür einen Ausgleich zu schaffen, ist es geboten, dass die EU ihr eigenes Produktionspotenzial nutzt, um Agrargüter auch exportieren zu können. Eine hocheffiziente Landwirtschaft in den gemäßigten Zonen der Welt trägt mit dazu bei, den Herausforderungen des Klimawandels und der Welternährung zu begegnen.

Zu 3.

Die Forderung nach „neuen und überarbeiteten Instrumenten der Mengensteuerung“ erstaunt aus mehreren Gründen:

- Sie bedeutet eine völlige Abkehr von der seit 1992 schrittweise vollzogenen Marktorientierung der EU-Agrarpolitik. Dieser Entschluss wurde von der rot-grünen Bundesregierung durch den Beschluss zur Agrarreform 2003 mitgetragen.
- Die Mengensteuerung soll sich offensichtlich auf alle landwirtschaftlichen Produkten beziehen. Damit wird Neuland betreten. Insbesondere dort wo die aufnehmende Hand keine Flaschenhals-Funktion übernehmen kann, ist fraglich, wie eine Mengenüberwachung und -steuerung mit vertretbarem Aufwand funktionieren kann. Dazu müsste eine kaum vorstellbare Quotenbürokratie aufgebaut werden.
- Eine künstliche Verknappung von Lebensmitteln wirft angesichts eines weltweit wachsenden Bedarfs ethische Grundsatzfragen auf.

Zu 4.:

Degressiv gestaffelte Obergrenzen könnten auch Betriebe in Schleswig-Holstein betreffen und in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Ausweichreaktionen (Betriebsteilungen) sind kaum zu verhindern. Dies würde auch für die Lohnsum-

me als Fördergrundlage gelten. Je nach Gestaltung würden dann Betriebe gefördert, die weniger rationell arbeiten. Dies würde gerade nicht der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu 5. – 8.:

Hierzu verweisen wir auf die obigen Ausführungen zu den entsprechen Teilen des Antrags der SPD-Fraktion.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 17/1229)

Die Aufteilung der Betriebsprämie in eine Umwelt- und eine Arbeitsprämie bringt auch unter Berücksichtigung der dafür vorgesehenen Bedingungen keinen Fortschritt gegenüber der CC-gebundenen Betriebsprämie. Durch die zusätzlichen Auflagen drohten gar empfindliche Nachteile für unsere landwirtschaftlichen Betriebe.

Der generelle Verzicht auf den Wechsel zwischen Grünland- und Ackernutzung widerspricht den betrieblichen Notwendigkeiten und verhindert die gebotene Fruchtfolge auf ackerfähigen Standorten. So ist unerfindlich, warum der Wechsel zwischen Ackergras und Silomais oder Wintergetreide untersagt werden soll.

Eine Förderung für den Verzicht auf eine neue Technologie ist ein Novum. Die EU hat ein umfassendes Rechtsregime einschließlich der zugehörigen Institutionen zur Prüfung und Zulassung unbedenklicher GVO-Pflanzen eingerichtet. Nun soll sie die Nichtanwendung dieser Technologie fördern.

Die Vorgabe einer starren Grenze für den Viehbesatz brächte einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Verwaltung und Betriebe im Hinblick auf Nachweis, Prüfung und Überwachung. Dieser Mehraufwand ist auch angesichts der nach der Düngeverordnung geltenden 170 kg-Grenze für Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nicht zu rechtfertigen.

Eine Umstellung auf ökologische Produktion oder Umwidmung von 5 oder 10 % der betrieblichen Flächen zu „ökologischen Vorrangflächen“ mit nicht näher spezifizierten Auflagen wäre von den Betrieben ohne massive Einkommensverluste nicht zu leisten. Der Wettbewerbsdruck würde sich drastisch erhöhen und die Existenz vieler Betriebe wäre in Frage gestellt.

Die vorgeschlagene Arbeitsprämie würde in einem massiven bürokratischen Mehraufwand resultieren. So ist ein gesondertes Antragsverfahren mit zusätzlichen Prüfkriterien vorgesehen wie z.B. die Einführung und Kontrolle eines Mindestlohns in der Landwirtschaft. Da nach dem Vorschlag Betriebe ohne Beschäftigte nicht an diese Kriterien gebunden sind, aber die Arbeitsprämie erhalten sollen, würde durch die Arbeitsprämie sogar ein Anreiz geschaffen, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu beenden.

Wegen der weiteren Vorschläge verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den entsprechenden Anträgen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN.

Grundsatzposition des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des DBV
beim Deutschen Bauerntag 2010

Bürger und Bauern brauchen auch nach 2013 eine starke EU-Agrarpolitik

Landwirtschaft - eine Schlüsselbranche für Europa

In 2010/11 werden das neu gewählte Europaparlament, die neue EU-Kommission und der EU-Ministerrat die politischen Weichen für die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in den Jahren 2014 bis 2020 stellen. Dieser Entscheidung kommt große Bedeutung zu – weit über den Agrarsektor hinaus. Im Mittelpunkt stehen die sichere Versorgung von einer halben Milliarde EU-Bürgern mit Nahrungsmitteln, aber zunehmend auch mit Energie und Rohstoffen aus Biomasse sowie der Erhalt der natürlichen Ressourcen für nachfolgende Generationen.

Die Land-, Agrar- und Ernährungswirtschaft will weiterhin Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze gerade im ländlichen Raum sichern und steht heute in Europa für über 40 Millionen Arbeitsplätze und rund 1,3 Billionen Euro an jährlichem Umsatz. Die Erzeugung von Bioenergie als zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz schafft sogar zusätzliche Arbeitsplätze und neue heimische Wertschöpfung.

Der DBV fordert, die Marktposition unserer Landwirtschaft auf dem Binnenmarkt wie im Export zu fördern und gleichzeitig das europäische Modell einer nachhaltigen, multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft zu verteidigen.

Was leisten die Bauern?

Die Landwirte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten mehr und mehr auf einen scharfen Wettbewerb in europäischen und internationalen Märkten eingestellt. Die Europäer geben heute nur noch 14 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Nahrungsmittel bester Qualität und großer Vielfalt aus (Deutschland: 11 Prozent).

Die deutschen und europäischen Landwirte bieten der Allgemeinheit zugleich auch ein ganzes Bündel an öffentlichen Dienstleistungen. Dazu gehört der Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft durch aktive Landwirtschaft als Voraussetzung für lebenswerte ländliche

Räume. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Pflege der natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser. Zum Klimaschutz werden Beiträge über Effizienzsteigerung, CO₂-Bindung und durch Nachwachsende Rohstoffe geleistet. Die deutsche und europäische Landwirtschaft sorgen für die Aufrechterhaltung einer ausreichenden heimischen Erzeugung für eine sichere Versorgung der Verbraucher mit Nahrungsmitteln Tag für Tag.

Reform von 2003 hat Signale neu gesetzt, aber auch Ungleichgewichte verursacht

Die letzte Reform der EU-Agrarpolitik aus 2003 war ein tiefgreifender Systemwechsel und verlangt den deutschen Landwirten große Anpassungsleistungen ab. Der Staat zog sich weiter aus der direkten Steuerung der Agrarmärkte zurück, die Direktzahlungen wurden von der Produktion entkoppelt und gleichzeitig wurde ein striktes Cross Compliance-System mit teilweise überzogenen Kontrollen und unverhältnismäßigen Sanktionen eingeführt. In Deutschland wird diese neue EU-Agrarpolitik durch die vollständige regionale Angleichung der Flächenzahlungen bis 2013 und durch die vollständige Entkopplung des Direktausgleichs umgesetzt.

Die meisten anderen Staaten der Alt-„EU-15“ haben diesen Umstieg auf eine Flächenprämie noch nicht vollzogen – auch nicht nach dem „Health Check“.

Der Deutsche Bauernverband fordert deshalb:

- Die EU-Agrarpolitik muss ab 2014 wieder einheitlicher gestaltet werden. Auch sind andere für den Wettbewerb wichtige Bereiche, wie z.B. die Besteuerung des Agrardiesels, endlich zu harmonisieren.
- Für die EU-Agrarpolitik der 27 Mitgliedstaaten sind zumindest wie bislang im EU-Haushalt ca. 60 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich, um eine verlässliche erste Säule zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage der Landwirtschaft und eine verlässliche zweite Säule zur Stärkung einer nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft im ländlichen Raum zu finanzieren. Dieser Betrag macht nicht einmal 1 Prozent aller öffentlichen Ausgaben in der EU aus.

Den gewachsenen Marktvolatilitäten muss künftig auch aus Gründen der Versorgungssicherheit durch ein nicht marktverzerrendes Sicherheitsnetz und ein funktionierendes Risikomanagement begegnet werden. Stabilere Rahmenbedingungen für Märkte stärken das unternehmerische Handeln der Bauern, das Konsum- und Nachfrageverhalten der Verbraucher und damit die soziale Marktwirtschaft.

Eckpunkte für die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik nach 2013

Bei immer offeneren Außengrenzen braucht die Landwirtschaft auch künftig einen wirksamen Ausgleich für höhere EU-Standards im Umwelt-, Verbraucher-, Tier- und Naturschutz, für den Erhalt der Kulturlandschaft und für die Gewährleistung einer ausreichenden heimischen Produktionskapazität (Versorgungssicherheit). Auf dieser Grundlage wird sich die deutsche und europäische Landwirtschaft im Wettbewerb vor allem mit Qualitätsprodukten und regionaler Profilierung durchsetzen. Zugleich kann sie ihren Aufgaben im Klimaschutz mit nachhaltig erzeugten nachwachsenden Rohstoffen nachkommen.

Der Deutsche Bauernverband fordert für die Zeit von 2014 bis 2020 im Einzelnen:

- Die Fortsetzung der ersten Säule mit einer entkoppelten Flächenprämie als Direktausgleich für die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bzw. für die höheren EU-Standards im Vergleich zum Weltmarkt. Angesichts des unterschiedlichen Lohn- und Kaufkraftniveaus müssen die Flächenzahlungen in der EU auf absehbare Zeit angemessen differenziert werden. Eine größenabhängige Degression (Ober- und Untergrenzen) widerspricht dem Ansatz einer Flächenprämie und wird abgelehnt.
- Cross Compliance muss so einfach wie möglich gestaltet, d.h. auf repräsentative Kriterien konzentriert werden. Eine Doppelung des Fachrechts ist zu vermeiden, um die Landwirte spürbar zu entlasten. Generell muss die EU-Agrarpolitik so bürokratiearm wie möglich gestaltet werden.
- Die Modulation ist abzuschaffen. Um einen fortgesetzten Verteilungsstreit zwischen der ersten und zweiten Säule der Agrarpolitik zu beenden, ist eine klare politische Entscheidung über die finanzielle Ausstattung der ersten und der zweiten Säule unabdingbar, die bis 2020 Bestand haben muss.
- Die Agrarmärkte brauchen wegen der hohen Weltmarktrisiken und der Ungleichgewichte im Binnenmarkt durch konzentrierte Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen Sicherheitsnetze gegen extreme Marktausschläge. Sicherungen gegen naturbedingte Risiken sind weiterzuentwickeln. Eine staatliche Intervention bzw. Marktentlastung bei Markt- und Preiskrisen sowie ein angemessener Außenschutz müssen auch künftig WTO-konform in der EU erhalten werden. Dringend notwendig ist die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage auf einzelbetrieblicher Ebene.

- In der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik muss sich die Förderpolitik bei einer verbesserten EU-Kofinanzierung und flexibleren Möglichkeiten der nationalen Kofinanzierung weiter auf die Leistungen der Landwirtschaft konzentrieren. Notwendig ist neben der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. einzelbetriebliche Investitionsförderung, regionale Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten) vor allem eine bessere Honorierung der Agrarumweltmaßnahmen (Wiedereinführung der Anreizkomponente) und die Sicherung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Berggebiete auf Basis des bewährten Indexsystems (LVZ). Bei den EU-finanzierten Schulmilch- und Schulobstprogrammen sowie bei der Förderung der Gemeinschaftsverpflegung müssen regionale Erzeuger und Verarbeiter besser berücksichtigt und die vorhandenen bürokratischen Hemmnisse abgebaut werden.